Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012

1 Vorbemerkungen

Gemäß § 82 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde für den Schluss des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und hat die die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Stichtag für den Jahresabschluss ist der 31. Dezember des betreffenden Haushaltsjahres.

Gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf ist dem Jahresabschluss als Anlage ein Anhang beizufügen. Der Inhalt des Anhangs richtet sich nach § 58 KomHKV. Darin sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind insbesondere anzugeben und zu erläutern:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die angesetzten Nutzungsdauern,
2. Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune,
3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind,
4. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
7. Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung),
8. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können (z.B. Bürgschaften, Gewährleistungsverträge) sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind,
9. der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen,
10. eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen,
11. eine Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen.

Der Erfassung und Bewertung wurden insbesondere folgende Regelungen und Vorschriften zugrunde gelegt:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007

- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14.02.2008

- Verwaltungsvorschrift über produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen) vom 18.03.2008

- Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten sowie Hinweise für die Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz im Land Brandenburg (BewertL Bbg) vom 30.09.2009

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Vermögensgegenstände der Gemeinde, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erstmalig bewertet und zusammengestellt. In den folgenden Jahresabschlüssen werden diese ermittelten Werte fortgeschrieben. Von den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die angesetzten Nutzungsdauern in der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen.

Die Bewertung des Vermögens (entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um den Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richten sich nach der Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg. In folgenden wesentlichen Fällen wurde abgewichen, um der tatsächlichen Nutzungsdauer in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal besser gerecht zu werden:

- Trauerhallen: 60 Jahre
- Feuerlöschfahrzeuge: 15 Jahre

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde ausschließlich die lineare Methode angewendet. Außerplanmäßig abgeschrieben wurden im Haushaltsjahr die Scheune der Kita Zülichendorf und ein Schuppen in der Bergstraße 5, OT Ruhlsdorf, aufgrund ihrer Rückbauung, wegen Wertminderung die Objekte Bahnhofstraße 28, OT Woltersdorf, und An den Seewiesen 8-10, OT Stülpe, sowie die Beteiligung an der LUBA GmbH[1] aufgrund des laufenden Sanierungsverfahrens.

Bewertungsvereinfachungsverfahren (Festwert) wurden für folgende Vermögensgegenstände angewendet:

- Verkehrszeichen
- Wegweiser für FlämingWalk
- Drucker
- Schutzkleidung für Angehörige der FFw

Unter den Finanzanlagen sind Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbuchungen dienen. Dazu gehören die Beteiligungen und sonstigen Beteiligungen. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, die den Anteilsbesitz des entsprechenden Stammkapitals wiedergeben.

Die Forderungen wurden mit dem Nominalwert angesetzt, ggf. vermindert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, um insbesondere das Zahlungsrisiko zu erfassen.

[1] LUBA Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH, Luckenwalde

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten für Auszahlungen werden aktiviert, sofern diese einschließlich Mehrwertsteuer 500,00 € oder mehr betragen.

Das Eigenkapital ergibt sich mit 5.963,9 T€ als Saldogröße aus dem Vermögen (22.539,5 T€) abzüglich der Schulden (5.782,0 T€) und Sonderposten (10.793,6 T€).

Die Bewertung der Sonderposten erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag bzw. bei unentgeltlichen Vermögenszuwendungen mit dem Wert des Vermögensgegenstandes, jeweils unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Wertminderungen.

Die Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Brandenburg werden den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer aufgelöst. Die in der Eröffnungsbilanz gebildeten Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen werden abweichend auf Grundlage des § 67 Abs. 3 KomHKV pauschal über einen Zeitraum von 20 Jahren aufgelöst.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen für beamtenrechtliche und andere Altersvorsorgen wurden zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren angesetzt. Dabei wurde ein Zinssatz von 5% p.a. zugrunde gelegt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu ihrem Rückzahlungsbetrag.

Insgesamt wurde bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

3 Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

3.1 A k t i v a

3.1.1 Anlagevermögen

Eine Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens, ausgehend von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, sowie deren Zusammensetzung sind in der Anlagenübersicht wiedergegeben.

	31.12.2011	31.12.2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	94.713,02 €	86.110,73 €
Sachanlagevermögen	20.197.791,98 €	19.741.262,65 €
Finanzanlagevermögen	2.130.948,36 €	2.059.142,81 €
Anlagevermögen gesamt	22.423.453,36 €	21.886.516,19 €

Die immateriellen Vermögensgegenstände im Bilanzposten 1.1 vermindern sich ggü. dem Vorjahr um die ordentlichen Abschreibungen i.H.v. 17.240,75 €. Zugänge sind i.H.v. 8.638,46 € zu verzeichnen (Entwicklung und Bereitstellung FlämingWalk-App, Erstellung Homepage der Gemeinde, diverse Software). Abgänge erfolgten nicht.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen umfasst die unbebauten und bebauten Grundstücke, die Bauten und Gebäude auf eigenen und fremden Grundstücken, das Infrastrukturvermögen, Kunstdenkmäler, den Fahrzeugbestand, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Anlagen im Bau.

Im Haushaltsjahr 2012 sind Zugänge im Sachanlagevermögen i.H.v. 836.910,01 € verbucht. Es wurden u.a. folgende Investitionsvorhaben realisiert:

- Herstellung der Abwasseranschlüsse gemeindeeigener Objekte im OT Zülichendorf (Grundschule, Kita, Wohnhaus Gottsdorfer Weg 9)
- Einfriedung Spielplatz OT Ruhlsdorf
- Bau Feuerlöschbrunnen OT Hennickendorf
- Beschaffung Tanklöschfahrzeug FFw Hennickendorf (Restbetrag)
- Beschaffung Einsatzleitfahrzeug für FFw (Finanzierung)
- Erwerb PC-Technik (Finanzierung)
- Ausstattung für Verwaltung, Grundschulen und Horte

Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens betragen im Haushaltsjahr 1.189.900,23 €.

Der Bilanzposten 1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	31.12.2011	31.12.2012
Dorfgemeinschaftshaus Berkenbrück	72.842,38 €	0,00 €
Dorfgemeinschaftszentrum Woltersdorf	13.850,70 €	24.001,25 €
An- und Umbau Kita Zülichendorf	26.920,25 €	283.866,97 €
Modernisierung Wohnhaus Gottsdorfer Weg	28.146,74 €	0,00 €
Beschaffung Tanklöschfahrzeug FFw Hennickendorf	84.279,13 €	0,00 €
Herrichtung Gemeinschafts- und Feuerwehrraum Holbeck	0,00 €	5.947,76 €
Sanierung Kita Stülpe	0,00 €	584,00 €
Umbau Küche zum Bürgerraum in Kita Jänickendorf	0,00 €	184,45 €
	226.039,20 €	314.584,43 €

Nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme erfolgen Umbuchungen zu den entsprechenden Bilanzposten.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden die aktivierungsfähigen Sanierungsmaßnahmen am Dorfgemeinschaftshaus Berkenbrück und am Wohnhaus Gottsdorfer Weg im OT Zülichendorf abgeschlossen. Das Tanklöschfahrzeug für die FFw Hennickendorf wurde in den betriebsbereiten Zustand versetzt. Die Bilanzwerte wurden deshalb in die entsprechenden Bilanzposten 2.2.1, 2.2.4 und 2.6 umgebucht.

Finanzanlagevermögen

Die Gemeinde hält Anteile an sonstigen Beteiligungen, die im Bilanzposten 1.3.4 nachgewiesen werden:

		31.12.2011	31.12.2012
NUWAB[2]	31%	1.188.753,62 €	1.188.753,62 €
LUBA GmbH	20%	88.285,70 €	48.942,85 €

[2] Nuthe Wasser und Abwasser GmbH, Luckenwalde

WEN GmbH[3]	50%	12.616,77 €	12.616,77 €
WEN GmbH & Co.KG[4]	50%	172.994,59 €	172.994,59 €
GkE.ON edis[5]	2,736%	144.555,39 €	144.555,39 €
HWG GmbH[6]	0,1%	256,00 €	256,00 €
		1.607.462,07 €	1.568.119,22 €

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgte zum anteiligen Nominalkapital (Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage). Die Bilanzierung der Beteiligung an der GkE.ON edis erfolgte abweichend in Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg.

Der Beteiligung LUBA GmbH flossen im Haushaltsjahr entsprechend der Beschlussfassung der Gemeindevertretung[7] 9.600 € zur Stärkung des Eigenkapitals zu. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde der Beteiligungswert an der Gesellschaft auf Grund des im Oktober 2012 eingeleiteten Sanierungsverfahrens um 50% abgeschrieben.

Gegenüber dem Beteiligungsunternehmen NUWAB hat die Gemeinde langfristige Forderungen aus Darlehen (Ausleihungen). Diese werden im Bilanzposten 1.3.6.4 Ausleihungen an sonstige Beteiligungen nachgewiesen:

		31.12.2011	31.12.2012
NUWAB	Erstattungsanspruch für Darlehen	303.014,98 €	270.552,28 €
NUWAB	Gesellschafterdarlehen	220.471,31 €	220.471,31 €
		523.486,29 €	491.023,59 €

Im Rahmen einer Stammkapitalerhöhung wurde das gemeindliche Sachvermögen der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Jahre 1997 in die NUWAB eingebracht. Gleichzeitig hat sich die NUWAB im Einbringungsvertrag vom 06.03.1997 vertraglich verpflichtet, die zur Finanzierung des übertragenen Sachvermögens bestehenden Darlehensverbindlichkeiten der Gemeinde zu übernehmen. Zu diesem Zwecke erstattet die NUWAB die zu leistenden Zins- und Tilgungszahlungen an die Gemeinde. Der aktivierte Erstattungsanspruch gegenüber der NUWAB besteht in Höhe der zum Bilanzstichtag noch nicht abgelösten Darlehen.

Im vg. Einbringungsvertrag wurde der Gemeinde ein Darlehensanspruch i.H.v. 564,6 TDM (288,7 T€) eingeräumt. In der Bilanz der NUWAB ist das Darlehen als Verbindlichkeit ggü. dem Gesellschafter Gemeinde Nuthe-Urstromtal ausgewiesen. Das Gesellschafterdarlehen beläuft sich per 31.12.2012 auf 220.471,31 €.

3.1.2 Umlaufvermögen

Unter dem Bilanzposten 2.1.1 Grundstücke in Entwicklung werden der Wert des ehemals als Kindertagesstätte im Ortsteil Woltersdorf genutzten Gebäudes sowie der zugehörige Grund und Boden i.H.v. 39 T€ ausgewiesen. Gebäude und Grundstück sind entbehrlich und werden nicht mehr zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben benötigt. Es erfolgte entsprechend den bilanziellen Vorschriften eine Umgliederung aus dem Anlage- in das Umlaufvermögen.

[3] WEN Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Nuthetal Verwaltungsgesellschaft mbH, Trebbin
[4] WEN Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Nuthetal GmbH & Co.KG, Trebbin
[5] Gesellschaft kommunaler E.ON edis-Aktionäre mbH, Potsdam
[6] HWG Havelländische Wasser GmbH, Potsdam
[7] Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.02.20123, Beschluss-Nr. 507/2012

Die Forderungen der Gemeinde belaufen sich vor Wertberichtigung auf insgesamt 362,6 T€. Davon entfallen 176,0 T€ auf öffentlich-rechtliche Forderungen (Bilanzposten 2.2.1) und 186,6 T€ auf privatrechtliche Forderungen (Bilanzposten 2.2.2).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Grund- und Gewerbesteuern, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Umlage für die Gewässerunterhaltung, Straßenbaubeiträgen sowie der Gutschrift der Umlage 2012 an den Kommunalen Versorgungsverband.

Die privatrechtlichen Forderungen beinhalten hauptsächlich die Konzessionsabgaben sowie den Erlös aus der Veräußerung des Wohnblocks Felgentreu.

Unter Berücksichtigung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 27,9 T€ ergibt sich der Bilanzwert an Forderungen i.H.v. 334,7 T€. Davon haben Forderungen i.H.v. 103,0 T€ eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Zusammensetzung der Forderungen sowie deren Aufgliederung nach Restlaufzeiten sind in der Forderungsübersicht dargestellt.

Im Bilanzposten 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks ist der Bestand der Kasse aktiviert. Der Buchwert i.H.v. 221.028,57 € ist als Bestand auf den beiden Geschäftskonten sowie in der Barkasse der Gemeinde per 31.12.2012 vorhanden.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Bilanzposten 3 für Auszahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen:

	31.12.2011	31.12.2012
RAP aus Zahlungen	9.474,05 €	2.479,45 €
Geleistete Zuwendungen für den Breitbandausbau	49.055,14 €	35.973,77 €
Beamtenbesoldung für Monat Januar 2012	19.613,50 €	0,00 €
Beamtenbesoldung für Monat Januar 2013	0,00 €	19.789,13 €
	78.142,69 €	58.242,35 €

Der Rechnungsabgrenzungsposten aus Zahlungen betrifft die Rechtsschutzversicherung.

Für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur hat die Gemeinde finanzielle Mittel in Höhe von 10 % der Wirtschaftslücke des Anbieters bereitgestellt. Der Anbieter hat sich vertraglich verpflichtet, den Netzbetrieb zur Breitbandversorgung für die Dauer von mindestens fünf Jahren aufrecht zu erhalten. Für die gemeindliche Zuwendung ist ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufzulösen.

Der Abgrenzungsposten für die Beamtenbesoldung enthält abweichend von den gesetzlichen Bilanzierungsmethoden auch die Lohnsteuer, den Solidaritätszuschlag und Kirchensteuerbeträge, die gleichzeitig als sonstige Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen werden.

3.2 P a s s i v a

3.2.1 Eigenkapital

Das Basis-Reinvermögen im Bilanzposten 1.1 der Passivseite ist das formelle Eigenkapital der Gemeinde Nuthe-Urstromtal. Die in der Eröffnungsbilanz festgestellte Höhe bleibt im Regelfall unverändert. Werden nachträgliche Änderungen an der Eröffnungsbilanz erforderlich, weil Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder der Ansatz zu Unrecht unterblieb, ist der Wertansatz in der Folgebilanz zu berichtigen. Die Änderung ist zu Lasten des Basis-Reinvermögens zu buchen.

Es erfolgte im Jahresabschluss 2012 eine Korrektur eines Grundstückes hinsichtlich der Grundstücksgröße gegen das Basis-Reinvermögen. Die Eröffnungsbilanz gilt damit als geändert.

Die Ergebnisrechnung 2012 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis i.H.v. 363.478,64 € ab. Nach Abdeckung der bilanziell vorgetragenen Fehlbeträge wird im Bilanzposten 1.2.1 eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 21.823,41 € gebildet. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses i.H.v. 11.615,84 € wird ebenfalls der Rücklage zugeführt und im Bilanzposten 1.2.2 ausgewiesen.

3.2.2 Sonderposten

Die Fremdfinanzierung für die Anschaffung bzw. Herstellung von Anlagevermögen ist als Sonderposten zu passivieren. Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011	31.12.2012
Zuweisungen der öffentlichen Hand	9.517.739,26 €	9.337.296,11 €
Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	1.035.730,48 €	930.813,53 €
Sonstige Sonderposten	61.608,31 €	73.315,79 €
Anzahlungen auf Sonderposten	310.252,69 €	452.154,03 €
Sonderposten gesamt	10.925.330,74 €	10.793.579,46 €

Entsprechend der für das betreffende Anlageobjekt festgelegten Nutzungsdauer werden korrespondierend zu den Abschreibungen die Sonderposten aufgelöst und als Erträge in der Ergebnisrechnung verbucht. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betragen im Haushaltsjahr 973.655,19 €.

Im Bilanzposten 2.4 Anzahlungen auf Sonderposten sind Zuweisungen der öffentlichen Hand bzw. der investiven Schlüsselzuweisung für folgende noch nicht abgeschlossene Investitionsvorhaben passiviert:

Dorfgemeinschaftszentrum Woltersdorf	28.366,35 €
Erweiterung und Umbau Kita Zülichendorf	343.991,87 €
Herrichtung der Bauhofbetriebsstätte	15.619,36 €
Herrichtung Gemeinschafts- und Feuerwehrraum Holbeck	5.947,76 €
Straßenbau Ruhlsdorf	10.000,00 €
Umbau Küche zum Bürgerraum in Kita Jänickendorf	44.644,69 €
Erstellung der Homepage der Gemeinde	3.000,00 €
Sanierung Kita Stülpe	584,00 €
	452.154,03 €

Die im Vorjahr separierten Sonderposten für das Dorfgemeinschaftshaus Berkenbrück, für die Modernisierung Wohnhaus Gottsdorfer Weg 6 und für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die FFw Hennickendorf wurden mit Aktivierung der Anlageposten in den Bilanzposten 2.1 Zuweisungen der öffentlichen Hand umgebucht.

3.2.3 Rückstellungen

Der Bilanzposten 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde wie folgt gebildet:

	31.12.2011	31.12.2012
Unmittelbare Pensionsverpflichtung	1.053.896,00 €	788.296,00 €
Beihilfeverpflichtungen ggü. Versorgungsempfängern	256.678,00 €	278.002,00 €
Rückstellung für Altersteilzeitarbeit	90.972,14 €	79.312,98 €
	1.401.546,14 €	1.145.610,98 €

Die vorzuhaltenden Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ergeben sich aus versicherungsmathematischen Gutachten, die vom Kommunalen Versorgungsverband in Auftrag gegeben werden. Die Veränderungen werden ergebniswirksam verbucht.

Die Berechnung der Rückstellung für die Altersteilzeitarbeit erfolgte durch die Gemeinde auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen. Der Beschäftigte ist am 01.07.2012 von der Arbeitsphase in die Freizeitphase getreten. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde der sog. Erfüllungsrückstand (Differenz zwischen tatsächlicher Arbeitsleistung und halbem Nettoeinkommen) der Rücklage zugeführt. In der Freistellungsphase wächst die Rückstellung nicht weiter an, sondern wird zeitanteilig in Anspruch genommen.

Die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten per 31.12.2012 i.H.v. 350.803,11 € im Bilanzposten 3.4 betrifft die Liegenschaft der ehemaligen Teerpappenfabrik im Ortsteil Woltersdorf. In der Eröffnungsbilanz wurde eine Rückstellung auf Grundlage eines Statusberichtes und Konzeptes zur Entsorgung und Verwertung der Abfälle eines Sachverständigen gebildet. Im Haushaltsjahr 2012 wurden Aufwendungen durch die Gemeinde für die ingenieurtechnische Begleitung der Entsorgung sowie den Rückbau von Teergruben i.H.v. 25.577,15 € finanziert. In Höhe dieses Betrages wurde die Rückstellung in Anspruch genommen.

Sollte eine Bodensanierung erforderlich sein, sind weitere 1,8 Mio. € zu veranschlagen.

Die sonstigen Rückstellungen im Bilanzposten 3.5 berücksichtigen folgende Sachverhalte:

	31.12.2011	31.12.2012
Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	8.300,00 €	13.386,11 €
Erlösauskehr Kaufpreis Glienicksee	63.093,43 €	63.093,43 €
Anmeldebelastete Grundstücke	429,15 €	429,15 €
Prüfung der Eröffnungsbilanz	20.000,00 €	0,00 €
Prüfung des Jahresabschlusses 2010	13.600,00 €	0,00 €
Prüfung des Jahresabschlusses 2011	13.600,00 €	13.600,00 €
Urlaub und Überstunden 2011	28.867,15 €	0,00 €
Urlaub und Überstunden 2012	0,00 €	19.805,16 €
Dienstjubiläen	7.400,00 €	7.500,00 €
Archiv	10.000,00 €	10.000,00 €
Restforderung Kreisumlage 2004	63.357,59 €	0,00 €
	228.647,32 €	127.813,85 €

Für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind insgesamt 13.386,11 € zurückgestellt. Es handelt sich um Klagen wegen der Festsetzung und Erhebung der Umlage von Beiträgen des Wasser- und Bodenverbandes für die Veranlagungsjahre 2010 bis 2012. Die Rückstellung berücksichtigt Anwalts- und Gerichtskosten.
Die Bungalowsiedlung am Glienicksee wurde durch die Gemeinde im Haushaltsjahr 1998 veräußert. Aufgrund eines Urteils ist das Grundstück der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Berechtigte) zugeordnet worden. Nach dem Vermögenszuordnungsgesetz ist der Kaufpreis auf Antrag an die Berechtigte auszukehren. Ein Antrag auf Erlösauskehr der Berechtigten liegt noch nicht vor. Der Anspruch verjährt gemäß § 197 Abs. 1 BGB nach 30 Jahren. Die Rückstellung ist in Höhe des an die Gemeinde geflossenen Kaufpreises gebildet worden.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde belaufen sich per 31.12.2012 auf 3.864.317,92 €. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie der Ausweis nach ihren Restlaufzeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht dargestellt.

Der Bilanzposten 4.2 enthält die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Am Bilanzstichtag bestehen 16 Kreditverträge bei verschiedenen Kreditinstituten. Im Haushaltsjahr 2012 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Zwei Kredite wurden mit Ablauf der Zinsbindungsfrist gemäß Beschlussfassung der Gemeindevertretung umgeschuldet.

In den Kreditverbindlichkeiten sind drei Kredite für die Finanzierung des Trinkwasser- und Abwasseranlagevermögens enthalten. Die Tilgungsleistungen werden von der NUWAB erstattet und sind in identischer Höhe als Ausleihung unter dem Bilanzposten 1.3.6.4 aktiviert.

Die Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen gleichkommen, im Bilanzposten 4.4 betreffen folgende Sachverhalte:

Finanzierung Radlader	20.515,61 €
Finanzierung Rasentraktor	2.603,90 €
Anschlussfinanzierung Ford Transit	8.198,47 €
PC-Technik für Verwaltung	19.517,73 €
Einsatzleitfahrzeug Feuerwehr	53.026,05 €
	103.861,76 €

Die Anschaffung von Maschinen und eines Fahrzeuges für den Bauhof, der Austausch der PC-Technik für die Gemeindeverwaltung sowie der Erwerb eines Einsatzleitfahrzeuges für die FFw erfolgt durch Finanzierungsverträge.

Im Bilanzposten 4.6 sind noch zu erbringende Zahlungen an Dritte, die aufgrund von erbrachten Lieferungen und Leistungen zu leisten sind, enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen im Bilanzposten 4.7 betreffen v.a. die Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten nach Jahresabrechnung sowie der Kostenausgleich für die Betreuung von Kindern in Einrichtungen anderer Kommunen.

Gegenüber sonstigen Beteiligungen bestehen Verbindlichkeiten im Bilanzposten 4.11 aus dem Dienstleistungsvertrag Grünflächenpflege und der Bezuschussung der Ausgabekraft für die Mittagsversorgung an der Grundschule Zülichendorf.

Als sonstige Verbindlichkeiten im Bilanzposten 4.12 sind erfasst die im Januar des Folgejahres abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern für den Personalaufwand des Monats Dezember 2012 sowie die Überzahlungen diverser Debitoren, hauptsächlich Steuerzahler.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Im Bilanzposten 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind die Gebühren für die Grabstätten passiviert.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden Gebühren i.H.v. 38.968,94 € vereinnahmt. Von den gebildeten Abgrenzungsposten entfallen 16.070,03 € auf das Haushaltsjahr, die ergebniswirksam aufzulösen waren. Für die Abgrenzung der künftigen Rechnungsperioden sind Posten i.H.v. 293.422,24 € fortzuschreiben.

4 Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

4.1 Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit

Position 01 - Steuern und ähnliche Abgaben

Das Aufkommen aus Steuern und ähnlichen Abgaben liegt mit einem Jahresergebnis i.H.v. 3.110.094,47 € um 145,5 T€ über dem Planansatz. Mehrerträge wurden bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer erzielt.

Die Plangrößen bei der Gewerbesteuer und Grundsteuer B wurde nicht erreicht. Das Aufkommen aus der Gewerbesteuer unterliegt großen jährlichen Schwankungen und kann deshalb nicht mit sicheren Annahmen geplant werden.

Position 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weisen Mehrerträge i.H.v. 348,0 T€ auf. Dies betrifft die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Planung erfolgte noch vor Aufstellung der Eröffnungsbilanz und basierte auf vorsichtigen Schätzungen. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden die in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Sachkonten automatisch bebucht; dadurch erklären sich die Verschiebungen zwischen den geplanten Sachkonten 416100, 416110, 437100 und 457100 bzw. den Ertragspositionen 02, 04 und 07. Im Saldo sind gegenüber der Planung Mehrerträge von insgesamt 39,7 T€ zu verzeichnen.

Des Weiteren wurden Mehrerträge bei dem Personalkostenzuschuss des Landkreises für das notwendige pädagogische Personal für die beiden Horte erzielt auf Grund einer Erhöhung der Personalkostenpauschale sowie eines höheren Betreuungsumfanges. (Sachkonto 414200)

Aufgrund des positiven Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde die investive Schlüsselzuweisung nicht für Unterhaltungsmaßnahmen eingesetzt und somit auch nicht ertragswirksam im Ergebnishaushalt verbucht. Demzufolge ist eine Mindereinnahme bei den Schlüsselzuweisungen vom Land festzustellen. (Sachkonto 411100)

Position 04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hinsichtlich der hinter dem Planansatz zurückbleibenden öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wird auf die Ausführungen in der Position 2 zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten verwiesen.

Die übrigen Gebühren bewegen sich in der Summe auf dem Planungsniveau.

Position 05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betragen 176.406,20 €, ein Plus von 18,8 T€.

Die Mehrerträge wurden erzielt aus der Verpachtung von Grundstücken (u.a. Nutzung durch Mobilfunkanbieter, Errichtung einer Photovoltaikanlage). (Sachkonto 441100)

Des Weiteren wurden durch die Gebäudeversicherung diverse Versicherungsschäden reguliert. (Sachkonto 446100)

Position 06 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen betragen 161.493,26 €. Die Mindererträge von 67,4 T€ sind zu verzeichnen bei dem Kostenausgleich nach dem Kindertagesstättengesetz von anderen Gemeinden für die Kindertagesbetreuung. Gründe hierfür liegen darin, dass auf Grund der Anrechnung der Personalkostenpauschale des Landkreises geringere Kosten in Rechnung zu stellen sind sowie aus der Verringerung der Anzahl zu betreuender ortsfremder Kinder in Einrichtungen der Gemeinde. (Sachkonto 448200)

Die Abrechnung der Umlage 2012 an den Kommunalen Versorgungsverband ergab eine Gutschrift, die zu dem entsprechenden Ertrag führt. (Sachkonto 448400)

Kosten für die Aufstellung diverser Bebauungspläne wurden im Haushaltsjahr nicht im vorgesehenen Umfang geltend gemacht, da die Aufstellungsverfahren für die Pläne nicht realisiert wurden bzw. sich im Verfahrensablauf verzögert haben. Die korrespondierende Kostenerstattung fällt entsprechend ebenfalls geringer aus. (Sachkonto 44800)

Position 07 - Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge wurden i.H.v. 508.312,25 € erzielt. Die Mehrerträge i.H.v. 274,1 T€ betreffen überwiegend die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für Pensionsverpflichtungen der Versorgungsempfänger konnte auf Grund des versicherungsmathematischen Gutachtens, das vom Kommunalen Versorgungsverband in Auftrag gegeben wird, reduziert werden. Hierzu wird im Gutachten ausgeführt, dass sich aufgrund der günstigen Ertragslage des Jahres 2012 und der damit verbundenen Erhöhung der Rücklagen der Versorgungskasse für den ermittelten Wert der Pensionsverpflichtungen auffallende Verringerungen gegenüber den im Vorjahr prognostizierten Werten ergeben. (Sachkonto 458200)

Die Zinsen auf Gewerbesteuern - bisher auf dem Konto 456210 geplant - werden aufgrund der finanzstatistischen Zuordnung auf dem Sachkonto 469110 verbucht und in der Position 19 der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge entstanden aus der Verringerung von bilanziellen Einzel- und Pauschalwertberichtigung von Forderungen. (Sachkonto 458300)

Position 11 - Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen i.H.v. 1.953.300,02 € liegen 23,2 T€ unterhalb des vorgesehenen Volumens. Die Einsparungen sind v.a. darauf zurückzuführen, dass eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle nicht besetzt wurde.

Die Leistungszulage für die tariflich Beschäftigten ist auf dem Sachkonto 501200 Dienstaufwendungen enthalten und wird nicht separat ausgewiesen.

Die Zuführungsbuchung und die Inanspruchnahme der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und Überstunden wurden bisher nicht geplant. Diese Rückstellung war erstmals mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zu bilanzieren und ist jährlich fortzuschreiben. Erfahrungswerte für die Planung liegen noch nicht vor. (Sachkonten 508100 und 508200)

Position 12 - Versorgungsaufwendungen

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von Versorgungsempfänger ergeben sich aus versicherungsmathematischen Gutachten, die vom Kommunalen Versorgungsverband in Auftrag gegeben werden. Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger verringert sich per 31.12.2012; eine Zuführungsbuchung war demzufolge nicht erforderlich (Sachkonto 515100). Die Auflösung der Rückstellung in Höhe des Verringerungsbetrages wurde auf dem Konto 458200 als Ertrag verbucht (Position 07).

Gemäß dem Gutachten erhöht sich die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger leicht. (Sachkonto 516100)

Position 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 1.632.157,60 €. Der Planansatz wurde um 106,8 T€ unterschritten. Die Minderaufwendungen sind vor allem in folgenden Bereichen aufgetreten:

- Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (Sachkonto 521100)
- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Sachkonto 522100)
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Sachkonto 524100)
- Haltung von Fahrzeugen der FFw (Sachkonto 525140)
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Sachkonto 527100)

Position 14 - Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich auf 1.346.839,63 €. Der Mehraufwand von ca. 252,3 T€ ist u.a. darin begründet, dass zur Haushaltsplanung 2012 das Anlagevermögen der Gemeinde noch nicht abschließend bewertet war und demzufolge die Höhe der Abschreibungen nicht genau beziffert werden konnte.

Des Weiteren wurden folgende außerplanmäßige Abschreibungen im Volumen von 100,4 T€ vorgenommen (Sachkonto 574100):

- Abriss der Scheune Kita Zülichendorf
- Abriss eines Schuppens, Bergstraße 5, OT Ruhlsdorf
- Verschrottung von vier Feuerwehrfahrzeugen
- Wertberichtigung Objekt Bahnhofstraße 28, OT Woltersdorf (ehemalige Kita)

- Wertberichtigung Wohnblock An den Seewiesen 8-10, OT Stülpe

Im Rahmen des Jahresabschlusses wird die Werthaltigkeit von Forderungen überprüft und ggf. werden Einzel- und Pauschalwertberichtigung durchgeführt. Diese Ansätze entziehen sich der Haushaltsplanung. Im Haushaltsjahr 2012 wurde neben der Bereinigung diverser Forderungen wegen Uneinbringlichkeit insbesondere eine Einzelwertberichtigung der Umlage Gewässerunterhaltung eines Grundstückseigentümers für die Veranlagungsjahre 2008, 2011 und 2012 aufgrund anhängiger Verwaltungsverfahren vorgenommen. (Sachkonto 573210)

Position 15 - Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen liegen mit einem Ergebnis von 2.805.724,97 € um 252,7 T€ unter dem Planansatz.

Die Gründe, die - wie bereits erwähnt - zu Mindererträgen in der Position 06 geführt haben, wirken sich ebenfalls auf das korrespondierende Aufwandskonto (Sachkonto 531800) aus. Durch die Anrechnung der Personalkostenpauschale des Landkreises wurden von anderen Gemeinden geringere Kosten für die Betreuung von Kindern der Gemeinde in Rechnung gestellt bzw. die Anzahl der Kinder, die in Einrichtungen anderer Gemeinden betreut werden, hat sich verringert.

Die Zuschüsse an die freien Träger für die Kindertagesbetreuung weisen ebenfalls Einsparungen aus. Es war ein geringerer Defizitausgleich an die Träger nach Abrechnung des Jahres 2012 erforderlich als ursprünglich geplant.

Position 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 410.179,85 € bewegen sich unterhalb des vorgegebenen Volumens.

Der Mehraufwand bei den Geschäftsaufwendungen betrifft die Kosten für die Prüfung der Eröffnungsbilanz und die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. (Sachkonto 543100) In korrespondierender Höhe wurden die hierfür in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen in Anspruch genommen. (Sachkonto 549410)

Einsparungen konnten bei den Gastschulbeiträgen erzielt werden, da sich die Anzahl von in der Gemeinde wohnhaften Schülern, die außerhalb beschult werden, verringert hat. (Sachkonto 545200)

Neben der bereits erwähnten Inanspruchnahme der Rückstellungen für die Prüfkosten wurde ebenfalls der Rückstellungsbetrag für die Begleichung der rückständigen Kreisumlage 2004 in Anspruch genommen. (Sachkonto 549410)

4.2 Finanzerträge und -aufwendungen

Position 19 - Zinsen und sonstige Finanzerträge

Die Erträge dieser Position belaufen sich auf 78.412,30 €. Darin enthalten sind die Ausschüttung aus dem Jahresabschluss 2011 des gemeindlichen Beteiligungsunternehmens GkE.ON edis und Nachforderungszinsen für Gewerbesteuern.

Position 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen für bestehende Kredite, Finanzierungsverträge und Kassenkredite waren i.H.v. 132.419,10 € aufzuwenden. Als sonstige Finanzaufwendungen sind u.a. die Kapitalertragssteuern auf die og. Gewinnausschüttung verbucht.

4.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Unter den Positionen „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sind Erträge und Aufwendungen auszuweisen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung für die Gemeinde beruhen sowie Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen. Die Größenordnung, ab der Aufwendungen und Erträge als für die Gemeinde von wesentlicher finanzieller Bedeutung angesehen werden, ist in der Haushaltssatzung 2012 mit einem Wert von 25.000,00 € festgesetzt.

Die außerordentlichen Erträge und die außerordentliche Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2012 auf Veräußerungen von Grundstücken und auf die Umgliederung des Bilanzwertes für das Objekt Bahnhofstraße 28, OT Woltersdorf (ehemalige Kita), vom Anlage- in das Umlaufvermögen zurückzuführen.

Das außerordentliche Ergebnis beläuft sich auf 11.615,84 €.

5 Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben

5.1 Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Grundstücke mit Rechtsträgerschaft „Rat der Gemeinde“

Die Grundstücke, deren Eigentumsverhältnisse derzeit noch ungeklärt sind (Grundbucheintrag „Eigentum des Volkes, Rechtsträger: Rat der Gemeinde“) fallen unter das wirtschaftliche Eigentum der Gemeinde. Sofern in der Vergangenheit durch die Gemeinde die Zuordnung des Grundstücks beantragt wurde, ist das Grundstück als Anlagevermögen aktiviert worden. Wurde ein Zuordnungsantrag nicht gestellt, ist davon auszugehen, dass die Grundstücke der Bundesrepublik Deutschland zugeordnet werden. Aus diesem Grund erfolgt in diesen Fällen keine Bilanzierung. Es handelt sich dabei um folgende 11 Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Berkenbrück	2	3/1
Ruhlsdorf	2	42/2
Ruhlsdorf	2	362
Ruhlsdorf	2	363
Ruhlsdorf	2	364
Ruhlsdorf	2	365
Scharfenbrück	1	197

Stülpe	1	87/6
Zülichendorf	3	160
Zülichendorf	3	161
Zülichendorf	3	162

5.2 Sachverhalte, aus denen sich künftige finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Stichtag bestanden folgende finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

- Multicar einschließlich Zubehör 6,2 T€ (Grundmietzeit)
- Pritschenanhänger 0,2 T€ (Grundmietzeit)
- Ford Transit 20,0 T€

Die finanziellen Verpflichtungen sind bis zum Ablauf der Leasingdauer bzw. bei unbefristeten Leasingverträgen für die Grundmietzeit angegeben. Im letzteren Fall sind ggf. Abschlusszahlungen in Abhängigkeit vom Kündigungstermin zu tätigen.

Des Weiteren sind für die Bereitstellung der Finanzsoftware „newsystem kommunal“ jährlich 41,4 T€ aufzuwenden. Bei einer Auflösung des Vertrages vor dem 01.01.2014 ist eine Abstandssumme zu zahlen.

5.3 Mittelbare Pensionsverpflichtungen

Für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigen wurde vom Passivierungswahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht.

Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewährt den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tariflicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kasse durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständig Kapital gedecktes System umgestellt. In diesem Sinne besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird.
Hieraus ergibt sich als Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der auf die einzelne Kommune entfallende Anteil der (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem für die Kommune maßgeblichen Anteilssatz.

Die Berechnung des Wertes wurde vom Kommunalen Versorgungsverband nach einem landeseinheitlichen Verfahren zum Stichtag 31.12.2012 durchgeführt und für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal in Höhe von 209.196 € ermittelt.

5.4 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Folgende Haushaltsermächtigungen werden im Folgejahr benötigt und deshalb in das Haushaltsjahr 2013 übertragen:

Produkt	Maßnahme	Betrag
11105 – Informationstechnik	Erstellung Homepage der Gemeinde Nuthe-Urstromtal (I 12-018)	918,00 €
24201 – Schulsozialfonds	Schulsozialfonds	105,00 €
36501 - Kindertagesstätten	Erweiterung und Umbau der Kita Zülichendorf (I 10-066)	43.053,28 €
36501 - Kindertagesstätten	Umbau Küche zum Bürgerraum in Kita Jänickendorf (I 12-012)	27.088,80 €
54101 – Gemeindestraßen	Straßenbau OT Ruhlsdorf (I 12-011)	10.000 €
55101 – Öffentliche Grünflächen	Herrichtung der Bauhofbetriebsstätte (I 11-015)	15.286,55 €
57301 – Begegnungsstätten	Instandsetzungsmaßnahmen MZG Kemnitz	918,51 €
Gesamtsumme übertragener Haushaltsermächtigungen		**97.370,14 €**

5.5 Treuhandvermögen und Stiftungsvermögen

Zum Bilanzstichtag werden sechs Mietkautionssparbücher in Höhe von 3.741,13 € geführt.

Stiftungsvermögen wird von der Gemeinde Nuthe-Urstromtal nicht verwaltet.

Anlagenübersicht

Anlagen

Gemeinde Nuthe Urstromtal

Nr. Bezeichnung	Stand am 31.12. des VJ	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des HHJ	AfA im HHJ	Zuschreibungen im HHJ	AfA auf Abgänge im HHJ	Kum. Afa am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des VJ
1. Immaterielle Vermoegensgegenstaende	**127.425,55**	**8.638,46**	**0,00**	**0,00**	**136.064,01**	**-17.240,75**	**0,00**	**0,00**	**-49.953,28**	**86.110,73**	**94.713,02**
2. Sachanlagen	**22.422.402,74**	**836.910,01**	**-127.177,30**	**0,00**	**23.132.135,45**	**-1.189.900,23**	**0,00**	**23.638,19**	**-3.390.872,80**	**19.741.262,65**	**20.197.791,98**
2.1 Unbebaute Grundstuecke und grundstuecksgleiche Rechte	659.156,79	-60,92	-1.945,82	6.510,00	663.660,05	0,00	0,00	0,00	0,00	663.660,05	659.156,79
2.1.1 Brachland	4.130,28	0,00	0,00	0,00	4.130,28	0,00	0,00	0,00	0,00	4.130,28	4.130,28
2.1.2 Ackerland	234.730,75	773,08	0,00	0,00	235.503,83	0,00	0,00	0,00	0,00	235.503,83	234.730,75
2.1.3 Wald und Forsten	194.854,34	0,00	-80,57	0,00	194.773,77	0,00	0,00	0,00	0,00	194.773,77	194.854,34
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstuecke	225.441,42	-834,00	-1.865,25	6.510,00	229.252,17	0,00	0,00	0,00	0,00	229.252,17	225.441,42
2.2 Bebaute Grundstuecke und grundstuecksgleiche Rechte	10.788.024,10	69.550,43	-125.227,48	329.401,39	11.061.748,44	-311.169,01	0,00	23.638,19	-795.572,57	10.266.175,87	10.279.982,35
2.2.1 Grundstuecke mit Wohnbauten	996.526,67	8.820,65	-712,00	54.128,89	1.058.764,21	-56.143,78	0,00	0,00	-91.269,84	967.494,37	961.400,61
2.2.2 Grundstuecke mit sozialen Einrichtungen	2.166.944,56	6.026,09	-123.493,88	0,00	2.049.476,77	-57.747,06	0,00	23.326,04	-143.293,24	1.906.183,53	2.058.072,34
2.2.3 Grundstuecke mit Schulen	2.379.067,65	39.198,22	0,00	0,00	2.418.265,87	-79.923,67	0,00	0,00	-225.715,97	2.192.549,90	2.233.275,35
2.2.4 Grundstücke mit Kultureinrichtungen	1.012.445,27	0,00	0,00	222.155,64	1.234.600,91	-24.772,91	0,00	0,00	-72.053,16	1.162.547,75	965.165,02
2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschaefts- und Betriebsgebaeud	4.233.039,95	15.505,47	-1.021,60	53.116,86	4.300.640,68	-92.581,59	0,00	312,15	-263.240,36	4.037.400,32	4.062.069,03
2.3 Infrastrukturvermoegen und sonst. Sonderflaechen	10.067.585,49	5.150,92	0,00	-6.510,00	10.066.226,41	-752.380,78	0,00	0,00	-2.286.669,53	7.779.556,88	8.533.296,74
2.3.1 Grund und Boden des Infrast vermoegens u. sonst. Sonderflaec	1.722.604,87	1.031,14	0,00	-6.510,00	1.717.126,01	0,00	0,00	0,00	0,00	1.717.126,01	1.722.604,87
2.3.2 Bruecken und Tunnel	511.289,81	0,00	0,00	0,00	511.289,81	-13.230,16	0,00	0,00	-39.690,48	471.599,33	484.829,49

Anlagenübersicht

Anlagen

Gemeinde Nuthe Urstromtal

Nr. Bezeichnung	Stand am 31.12. des VJ	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des HHJ	AfA im HHJ	Zuschreibungen im HHJ	AfA auf Abgänge im HHJ	Kum. Afa am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des VJ
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausruestung und Sicherh	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwaesserungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Strassennetz mit Wegen, Plaetzen und Verkehrslenkungsan	7.458.873,08	0,00	0,00	0,00	7.458.873,08	-721.255,01	0,00	0,00	-2.193.723,19	5.265.149,89	5.986.404,90
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermoegens	107.626,26	4.119,78	0,00	0,00	111.746,04	-6.683,94	0,00	0,00	-19.948,81	91.797,23	94.361,39
2.3.7 Bauten auf Sonderflaechen	267.191,47	0,00	0,00	0,00	267.191,47	-11.211,67	0,00	0,00	-33.307,05	233.884,42	245.096,09
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.754,18	0,00	0,00	0,00	7.754,18	-399,06	0,00	0,00	-1.197,18	6.557,00	6.956,06
2.5 Kunstgegenstaende, Kunstdenkmaeler	70.690,34	0,00	0,00	0,00	70.690,34	-3.449,57	0,00	0,00	-10.348,69	60.341,65	63.791,22
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	399.389,74	201.820,71	-4,00	84.279,13	685.485,58	-82.387,58	0,00	0,00	-198.922,42	486.563,16	282.854,90
2.7 Betriebs- und Geschaeftsausstattung	203.762,90	58.223,12	0,00	0,00	261.986,02	-40.114,23	0,00	0,00	-98.162,41	163.823,61	145.714,72
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	226.039,20	502.225,75	0,00	-413.680,52	314.584,43	0,00	0,00	0,00	0,00	314.584,43	226.039,20
3. Finanzanlagevermögen	**2.130.948,36**	**9.600,00**	**-32.462,70**	**0,00**	**2.108.085,66**	**-48.942,85**	**0,00**	**0,00**	**-48.942,85**	**2.059.142,81**	**2.130.948,36**
3.1 Rechte an Sondervermoegen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbaenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Anteile an sonst. Beteiligungen	1.607.462,07	9.600,00	0,00	0,00	1.617.062,07	-48.942,85	0,00	0,00	-48.942,85	1.568.119,22	1.607.462,07
3.5 Wertpapiere des Anlagevermoegens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht

Anlagen

Gemeinde Nuthe Urstromtal

Nr. Bezeichnung	Stand am 31.12. des VJ	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des HHJ	AfA im HHJ	Zuschreibungen im HHJ	AfA auf Abgänge im HHJ	Kum. Afa am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des VJ
3.6 Ausleihungen	523.486,29	0,00	-32.462,70	0,00	491.023,59	0,00	0,00	0,00	0,00	491.023,59	523.486,29
3.6.1 an Sondervermoegen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6.2 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6.3 an Zweckverbaende	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6.4 an sonst. Beteiligungen	523.486,29	0,00	-32.462,70	0,00	491.023,59	0,00	0,00	0,00	0,00	491.023,59	523.486,29
3.6.5 an sonst. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe des Anlagevermoegens	**24.680.776,65**	**855.148,47**	**-159.640,00**	**0,00**	**25.376.285,12**	**-1.256.083,83**	**0,00**	**23.638,19**	**-3.489.768,93**	**21.886.516,19**	**22.423.453,36**

Forderungsübersicht
zum Jahresabschluss 2012
- in TEUR -

Forderungsarten	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Stand zum 31.12. des Haushalts-jahres	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+)/ Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
Gebühren	55	50	47	3	0	-5
Beiträge	25	17	6	10	1	-8
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-11	-26				-15
Steuern	82	85	82	3	0	3
Transferleistungen	0	0				0
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	76	25	25	0	0	-51
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-1	-2				-1
Privatrechtliche Forderungen						
gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	100	88	88	0	0	-12
gegen Sondervermögen	0	0				0
gegen verbundene Unternehmen	0	0				0
gegen Zweckverbände	0	0				0
gegen sonstige Beteiligungen	106	99	13	40	46	-7
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-2	-1				1
Sonstige Vermögensgegenstände						
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0				0
Gesamtsumme Forderungen	**430**	**335**	**261**	**56**	**47**	**-95**

Verbindlichkeitenübersicht
zum Jahresabschluss 2012
-in TEUR-

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Stand zum 31.12. des HH-Jahres	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	1	2	3	4	5
Anleihen	0	0			
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	3.792	3.491	297	1.093	2.101
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0			
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	103	104	26	70	8
erhaltene Anzahlungen	0	0			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109	143	137	6	0
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	55	37	37	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0	0			
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehemn	0	0			
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0	0			
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	0	6	6	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	185	84	84	0	0
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	**4.244**	**3.865**	**587**	**1.169**	**2.109**